

Anweisung für Besucher des Beschleunigers

In den Kontrollbereichen des Beschleunigerlabors gilt die Strahlenschutzverordnung. Deshalb darf in Kontrollbereichen:

- nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden,
- dürfen schwangere Frauen den Kontrollbereich nicht betreten.

Aus Sicherheitsgründen verpflichten sich die Besucher:

- nichts zu berühren,
- auf den vorgezeichneten Wegen zu bleiben,
- auf keinen Fall abgesperrte Bereiche zu betreten,

Für Schäden kann dem Besucher gegenüber keinerlei Haftung übernommen werden.

Diese Anweisung gilt als Unterweisung im Sinne des § 63 der geltenden Strahlenschutzverordnung

Name der Organisation, Schule, etc.: .....

Ich habe von der Anweisung Kenntnis genommen.

Garching den, .....

	Name	Vorname	Straße	Wohnort
1.	.....	.....	.....	.....
2.	.....	.....	.....	.....
3.	.....	.....	.....	.....
4.	.....	.....	.....	.....
5.	.....	.....	.....	.....
6.	.....	.....	.....	.....
7.	.....	.....	.....	.....
8.	.....	.....	.....	.....
9.	.....	.....	.....	.....
10.	.....	.....	.....	.....

Die Führung wurde durchgeführt von .....

.....  
(Datum)

.....  
(Uhrzeit)